Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

95 (27.11.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 95. Mittwoch den 27. November 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, dem bisherigen Lehrer an dem Wertheimer Gymnasium, Professor Theodor Vömel auf sein unterthänigstes Ansuchen, die gebetene Entlassung zu ertheilen, wodurch diese Stelle mit einem Gehalt von 5 bis 600 fl. erledigt worden ist. Die Kompetenten um solche haben sich binnen 6 Wochen bei der einschlägigen Standesherrschaft zu Wertheim zu melden, vorher aber, wenn solche keine bereits dahier geprüfte und tüchtig befundene Kandidaten der Theologie oder Philologie sind, sich einem Examen oder der Ausarbeitung eines Speciminis zu unterwerfen.

Der erledigte evangelisch lutherische Schuldienst zu Leutesheim (evang. Decanats Bischoffsheim, KinzigKreis) ist dem bisherigen Schullehrer in Dürrenbüchig Jakob Friedrich Hofer verliehen worden. Die Bewerber um den hierdurch erledigten evang. lutherischen Schuldienst in Dürrenbüchig (evangelischen Decanats Stein, Pfinz- und EnzKreis) mit einem Kompetenzanschlage von 140 fl. haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Specialate oder Decanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Durch Beförderung des Schullehrers Mohr ist der 194 fl. eintragende Schul- und Meßnerdienst in Niedereschach (DonauKreis) erledigt worden. Die Kompetenten haben sich in Zeit von 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der vacante Schuldienst zu Hugsweier ist dem bisherigen Schullehrer Bermeitinger übertragen worden; wodurch der evangelische Schuldienst zu Weitenau (Diözes Schopfheim im DreisamKreis) mit einer Kompetenz von 150 fl. zur Erledigung gekommen ist. Die allenfallsigen Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen bei der evangel. KirchenMinisterialBehörde durch ihre vorgesetzte Dekanate zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt. Bretten.

(2) zu Büchig an den mit gnädigster Erlaubniß auswandernden Johannes Hipp auf Donnerstag den 5. Dec. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Büchig vor dem TheilungsKommissär. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Siebmacher Goßwin Weber, auf Montag den 9. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Obergrombach an den in das östr. Bannat mit höchster Erlaubniß auswandernden Bürger Georg Adam Konrad auf Freitag den 13. Dec. d. J Vormittags vor der TheilungsKommission auf dem Rathhaus zu Obergrombach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den verlebten Soldaten Johannes Koch auf Mittwoch den 4. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen RevisoratsKanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Michelbach an den in Gant erkannten Engelwirth Franz Georg Anselm, auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(3) zu Hausach an den in VermögensUntersuchung gerathenen Bäcker Johann Schneider auf Dienstag den 10. Dez. früh 9 Uhr vor Großh. AmtsRevisorat zu Haßlach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Bürger und Chirurg Joseph Kircher, auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. Vormittags in dem Sonnenwirthshaus zu Friesenheim, vor dem Commissariat.

(1) zu Friesenheim an die in Gant erkannte Johannes Vetterische Wittwe, Magdalena geb. Hechlerin, auf Montag den 9. Dec. d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Sonnenwirthshause zu Friesenheim. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Höfingen an den Konrad Höfler, zur Zeit Beständer auf dem Freyherrlich von Neuensteinischen Hofgute, Hubacker genannt, auf Montag den 16. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem GantCommissär in Oberkirch. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Niederschopfheim an den in Gant gerathenen bürgerlichen Nagelschmidt Andreas Heizmann, auf Donnerstag den 5. Dec. d. J. im Lindenwirthshause zu Niederschopfheim. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den Bürger u. Hirschwirth Gottlieb Schall, auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. auf dahiesigem Rathhaus vor der GantCommission. Aus dem

Ersten Landamt Pforzheim.

(1) zu Niefern an die verstorbene in Gant gerathene Bürger Georg Rappische Wittwe, auf Montag den 16. Dec. d. J. Vor- und Nachmittags, vor der GantCommission im dortigen LammWirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Sinsheim an die in Gant erkannten Ignatz Flietschen Eheleute auf Dienstag den 10. Dec. bei dem Commissair auf dem Rathhaus in Sinsheim. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(1) zu Villingen an den Glockengießer Meinrad Gruninger auf Montag den 16. Dec. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Villingen.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Schmieheim der 28 Jahre abwesende Johann Georg Huck, dessen Vermögen in 344 fl. besteht. Aus dem

BezirksAmt Gengenbach.

(1) aus der Vogtey Reichenbach, die M. Ursula Kyly, welche im Jahre 1801 weggezogen, nach zwey Jahren aber in Krakau gestorben seyn soll, deren Vermögen in 422 fl. 25½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Großsulzbach der Johann Adam Herm, welcher im Jahre 1797. unter die k. k. östr. Jäger gekommen, und vor 10 Jahren einen Brief nach Haus geschrieben, worinn er anzeigte, daß er bei dem Könige Joachim von Neapel als Gefangener habe Dienst nehmen müssen, dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Waldangelloch der Johann Konrad Sitzler, welcher den 24. Oct. 1756 geboren, und schon gegen 40 Jahre von Haus abwesend ist. Aus dem

BezirksAmt Waldshut.

(1) von Unterwelschnegg. Die beiden Brüder Joseph und Michael Heß, welche vor beiläufig 30 Jahren unter das österreichische Militär getreten, und seither von denselben nichts bekannt geworden, deren Vermögen in 117 fl. besteht.

— — —

(3) Radolphzell. [Bekanntmachung.] Das sämmtliche von dem am 1. Juny 1814 zu Eichstädt verstorbenen Domkapitularen Freyherrn von Ulm, Grundherrn zu MittelBiberach, Marbach und Wangen, hinterlassene, in disseitigem GerichtsBezirke gelegene AllodialVermögen, nimmt der Königlich Bayersche ApellationsRath von Stadelmayer zu Neuburg an der Donau, in Anspruch. Hievon werden die allenfallsigen Intestat- und RegredientEben des Verblichenen verständigt und aufgefordert, ihre etwaigen Einsprachen gegen die besagten Ansprüche binnen 2 Monaten von heute an, dahier vorzutragen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins, bey Ausfolgung des Allodiums an den Geschenknehmer, auf sie keine Rücksicht mehr würde genommen werden.

Radolphzell den 22. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Bühl. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 14. April v. J. vorgeladene abwesende Donat Joachim von Altschweier, in der bestimmten Frist, zur Empfangnahme seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen, seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in Nutznießung übergeben.

Bühl den 4. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Der im Jahr 1815 mit Jahresfrist vorgeladene aber bisher nicht erschienene Matthias Gussing von Gaisbach wird hierdurch für verschollen erklärt.

Oberkirch den 16. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Vorladung.] Da der Landwehrmann Kaspar Buggle von Immendingen sich vor längerer Zeit aus dem Urlaub entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu stellen, als er sonst als Ausreißer behandelt, und die gesetzlichen Nachtheile gegen ihn werden vorgekehrt werden.

Engen den 12. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Bischofsheim am hohen Steg. [Straf-Urthel.] Der aus dem Gefängniß entwichene ehemalige Adlerwirth Jakob Seukert von Neufreistett, wurde vermög hofgerichtlichen Urthels de dato Rastadt den 29. October 1816 Nro. 1750 wegen eingestandenen fortgesetzten gefährlichen Diebstahls zu einer zweyjährigen in Freiburg zu erstehenden gemeinen Zuchthaus-Strafe mit Willkomm und Abschied, Ersatz des Entwendeten, so weit es noch nicht geschehen, auch Tragung der Untersuchungs-Kosten verurtheilt, und die Vollziehung dieses Urthels an demselben auf Betreten befohlen. Dieses wird anmit öffentlich bekannt gemacht.

Bischofsheim den 7. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Villingen [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großh. Kreisdirectoriums vom 28. des v. M. Nro. 14639. ist gegen den Refractär Andreas Schäfer von Dürrheim, und mittelst Beschlusses des Großh. Kreisdirectoriums vom 6. d. M. Nro. 15055. gegen den Refractär des Liniendienstes Anton Herbst von Niedereschach der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechts erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Villingen den 11. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Da sich der Deserteur des Linienditnstes Ignaz Krebs von Ueberlauchen auf die Vorladung vom 22. März d. J. Nro. 2478 nicht gestellt hat, so ist derselbe durch den Beschluß des Großherz. Kreisdirektoriums vom 2. d. M. Nro. 14819 des Gemeindsbürgerrechtes und Vermögens verlustig erklärt worden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Villingen den 11. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Gegen den Deserteur Bernhard Wirth von Rietheim ist von dem Großh. Kreis-Directorio durch Beschluß vom 2. d. M. Nro. 14817 der Verlust des Orts- und Schutzbürgerrechtes und des sämmtlichen Vermögens ausgesprochen worden. Welches anmit bekannt gemacht wird. Villingen den 11. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(2) Oberkirch. [Steckbrief.] Der dahier wegen Vagantenleben inhaftirt gewesene Anton Krämer, vulgo Benegigele oder Benedikele von Oberschach ist in verwichener Nacht gewaltsam aus dem Gefängniß ausgebrochen. Wir ersuchen alle Gerichtsbehörden, auf diesen gefährlichen Purschen zu fahnden, und auf Betreten denselben hieher einliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Anton Krämer ist 24 Jahre alt, 5′ 2″ groß, hat blonde abgeschnittene Haare, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, graue Augen, hohe Stirne, großen Mund, spitziges Kinn und große spitzige Nase. Bei seiner Entweichung trug er einen dreispitzigen Hut, schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, schwarzen Bauernkittel oder Tschoben, rothe Weste, lange Beinkleider von weisem Tuch, alte baumwollene Strümpfe und Schuhe mit Bändern. Er treibt die Wannenmacherey-Profession und verfertigt auch Geiselstöcke. Oberkirch den 16. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

— — —

(1) Vorberg. [Bekanntmachung.] In Sachen der Ehefrau des Philipp Mägerle in Schweigern gegen diesen ihren Ehemann, wegen Ehescheidung aus dem Grunde böslicher Verlassung, wird der abwesende Philipp Mägerle in Folge der Ladung vom 16. Jänner v. J. und in Gemäßheit des Beschlusses Großherzoglichen Hochpreißlichen Hofgerichts des Niederrheins v. 12. l. M. anmit für verschollen erklärt, und demnächst in der Sache weiters was Rechtens erkannt werden.

Vorberg am 21. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Germersheim. [Accordsteigerung.] Zufolge hohen Auftrags der Königl. Baierischen Militär Administration am linken Rheinufer zu Speyer, werden die ¾ Stund vom Rhein entfernt, in der Forstrevier Kandel ohnweit Langenberg sich befindende 700 Klafter Brennholz, welche für die Garnison Speyer und Germersheim bestimmt sind, an beide Orte zu Wasser und zu Land zu verführen, in Accord gegeben. Diejenigen, welche die Abfuhr dieser 700 Klafter Holz, oder auch nur einen Theil davon zu übernehmen ge-

denken, werden vorgeladen, zwischen dem 30. d. und 5. December sich in Germersheim bei unterzeichneter Verwaltung, wo die Versteigerung vorgenommen wird, einzufinden, und das weitere zu vernehmen.

Germersheim den 22. Nov. 1816.

Königlich Baierische Proviant- und Kasern-Verwaltung.

Lang, Verwalter.

(3) Oberkirch. [Verkauf des Petersthaler Mineralbades und dabei gelegenen Hofguts.] Auf den im abgewichenen Sommer verkündeten Handverkauf des wegen seiner Größe, bequemer und vollständiger Einrichtung und wegen seiner stark besuchten Heilquellen längst berühmten Petersthaler Bads, haben sich zwar mehrere sehr annehmbare Käufer gefunden mit denen aber wegen eingetretener Umstände entweder die angefangenen Unterhandlungen nicht fortgesetzt oder neue nicht angeknüpft werden konnten. Um jetzt jenen und sämmtlichen Kauflustigen einen neuen und kurzen Weg zum Ankauf jenes Bades und des dabei gelegenen großen und fruchtbaren MeyereyGuts zu öffnen, haben sich die Herrn Eigenthümer entschlossen, dasselbe bis Freitag den 6. Dezember d. J. Vormittags in besagtem Petersthal öffentlich versteigern zu lassen.

Wenn es die Kaufliebhaber wünschen, so wird

1. das Bad mit allen dazu gehörigen Gebäuden und liegenschaftlichen Umgebungen samt der ständigen Wirthschaftsgerechtigkeit,

2. die zu Möblirung sämmtlicher Zimmer und zum Wirthschaftsbetrieb vorhandene Mobilien, und

3. der Meierhof mit dem Frucht- und Futtervorrath in drey abgesonderten Theilen ausgeboten werden.

Vom Kaufschilling wird nur ein kleiner Theil baar gefordert, der Rest kann nach vorheriger gehöriger Versicherung in mehrjährigen Terminen abgetragen werden. Der Käufer kann sogleich von Allem Besitz nehmen. Unbekannte, so wie nicht im Amt wohnende Personen müssen obrigkeitliche VermögensZeugnisse beibringen, und für den baaren Theil des Kaufschillings bekannte vermögliche Bürgen stellen. Die Größe und Benutzungsart des Flächeninhalts, so wie die Gerechtsame und Lasten der obgenannten Objekte können nebst den übrigen sehr gelinden Bedingungen bei unterzeichneter Stelle täglich erfahren werden.

Oberkirch den 9. Nov. 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Neckarbischoffsheim. (Schäfereyverleihung.) Bis Michaeli 1817 endigt sich der Bestand der GemeindsSchäferey zu Reichartshausen, und wird auf Mittwoch den 18. k. M. Dec. auf dem GemeindsHaus zu Reichartshausen in einen anderweiten 6jährigen Bestand Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden. Die Schäferey kann mit 400 Stück beschlagen werden, der Beständer erhält die nöthige Wohnung für sich, und Stallung für sein Vieh, die Steigliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über ihren guten Ruf und VermögensUmständen zu versehen.

Neckarbischofsheim den 15. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [Nachricht an die Großherzogliche Dienerschaft.] Die Bezahlung der für das Quartal vom 23. Juli bis 23. Oct. d. J. von der höchsten Behörde festgesetzten Weindesoldungspreise zu 20 fl. die Ohm 1r, 17 fl. 2r und 15 fl. 3r Klasse geschiehet wieder von der unterzeichneten Verrechnung in Ermanglung der Naturalabgabe in der bereits eingeführten Ordnung, wie die aus Großh. General-StaatsKasse dazu bestimmten Geldzuschüsse eingehen.

Durlach den 20. Nov. 1816.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Den 14. Juli v. J. wurde vor dem hiesigen Stadtrath dem Secretär Obermüller dahier ein Verlagsschein zum Behuf der Fertigung einer gerichtlichen PfandUrkunde wegen Aufnahme eines Kapitals von 3300 fl. auf dessen nunmehr veräussertes zweistöckiges Zirkel-Haus dahier ausgefertigt. Da jedoch die Fertigung der gerichtlichen Pfandurkunde nicht zu Stande gekommen, der fragliche Verlagsschein verlohren gegangen ist, folglich dem Stadtrath nicht mehr zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen des Stadtraths und des Secretär Obermüller jedermann, der einen Anspruch an diesen Verlagsschein zu haben glaubt, aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigen Falls derselbe für vernichtet erklärt, und dessen Eintragung in dem Unterpfandsbuch ausgestrichen werden soll.

Karlsruhe den 16. Nov. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Hornberg. [Jahrmarktsabhaltung.] Vermittelst hohen Rescripts des Großh. Höchstpreißl. Ministerium des Innern vom 28. Oct. 1816. Nro. 8602 ist der Gemeinde St. Georgen erlaubt worden, den nunmehr ganz eingehenden Alt Michaeli Vieh- und KrämerMarkt jederzeit am Dienstag vor Palmtag abhalten zu lassen. Welches hiermit für das handelnde Publikum zur Nachricht dient.

Hornberg, den 16. Nov. 1816.

Großherzogliches BezirksAmt.